

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

# **Endgültige Ergebnisniederschrift**

Vorsitz:  
Ministerialdirektor Otto Finkenbeiner  
Ministerium für Umwelt und Verkehr  
Baden-Württemberg

**Tagesordnung**  
**22. Amtschefkonferenz**  
**am 03./04. November 1998**  
**in Freiburg**

---

- 1 Genehmigung der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung der Niederschrift zur 21. Amtschefkonferenz am 21./22. April 1998 in Friedrichshafen**
- 3 Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK**
- 4 Weltweite Umsetzung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 – Gespräch des Exekutivdirektors der UNEP, Prof. Dr. Klaus Töpfer, mit der UMK im Jahr 1999**
- 5 Initiativen zum Klimaschutz**  
  
- zurückgezogen -
- 6 SOLARKampagne 2000 des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management e. V. (B.A.U.M.; finanzielle Beteiligung der Bundesländer)**
- 7 Nachhaltigkeitsindikatoren**
- 8 Aufbau des Umweltinformationsnetzes Deutschland (FuE-Projekt GEIN 2000)**
- 9 Erlaß einer Rechtsverordnung zur Regelung des "Vereinfachten Verfahrens" für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen**
- 10 Zweite Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses**
- 11 Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien mit der Umweltministerkonferenz/Amtschefkonferenz**
- 12 Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben**
- 13 Stärkung des vorsorgenden Umweltschutzes durch den gezielten Einsatz moderner Instrumente der Raumordnung sowie der Landes- und Regionalentwicklung**
- 14 FFH-Richtlinie;  
Regelungsvorschläge für das FFH-Meldeverfahren und –Berichtswesen**
- 15 Genehmigungsverfahren für Vorhaben, die auf ein potentiell FFH-Gebiet Auswirkungen haben können – Folgen der Rechtsprechung des**

## **Bundesverwaltungsgerichts**

- 16 Veräußerung von Naturschutzflächen durch die BVVG und die Bundesvermögensverwaltung**
- 17 Welterbeliste der UNESCO**
- 18 Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Reform der gemeinsamen Strukturfonds und der Agrarpolitik der EU**
- 19 Vorsorge für den Erholungs-, Planungs- und Vollzugsauftrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege**  
- zurückgezogen -
- 20 Gütesiegel des "Forest Stewardship Council" (FSC)**
- 21 Ergebnisse der V. Alpenkonferenz am 16. Oktober 1998**
- 22 Angleichung der Standards von 13. BImSchV, 17. BImSchV und TA Luft**
- 23 Bilanzen und Prognosen über die Emissionen von Luftschadstoffen**
- 24 Einführung lärmarmen und kraftstoffsparender Reifen**
- 25 Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an Tankstellen**
- 26 Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" zu Partikelemissionen des Straßenverkehrs**
- 27 Einsatz von Klimaanlage in Kraftfahrzeugen**  
- zurückgezogen -
- 28 Verkehrstelematik aus der Sicht des Umweltschutzes**
- 29 Aufbau der Institutionen im Zuge der Beitrittsbemühungen der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) zur Europäischen Union (EU)**
- 30 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches Recht**
- 31 Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen "Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz – Ein Schritt zur dauerhaft umweltgerechten Entwicklung";  
Stellungnahme der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)**
- 32 Hochwasserschutz; Bericht der von der 49. UMK eingesetzten Arbeitsgruppe (Vorsitz: Rheinland-Pfalz)**

**33**

**33.1 Hochwasserschutz – Vorlage des Zwischenberichts zum Aktionsplan Hochwasserschutz Weser**

**33.2 Hochwasserschutz - Vorlage des Zwischenberichts zum Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe**

**33.3 Aktionsplan Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet der Mosel und der Saar**

**34 Strategiepapier "Vermeidung und Verminderung von Gewässerbelastungen aus diffusen Quellen"**

**35 Notwendigkeit und Grenzen des Einsatzes von Stauanlagen zur Nutzung und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer**

- zurückgezogen -

**36 Unterrichtung über die Arbeiten im IMPEL-Netzwerk**

**37 Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien im Umweltbereich**

**38 Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich geregelten Bereich**

**39 Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung / Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht**

**40 Umweltbelastung durch private Schießanlagen; Bodenbelastung an Schießplätzen**

**41 Cadmiumanreicherung in Böden**

**42 Überwachung der Entsorgung vorgemischter Sonderabfälle**

**43 Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**

**44 Regelungsmöglichkeiten des Abfallrechts im Zusammenhang mit der Umsetzung des PVC-Berichts – Bericht der LAGA**

**45 Bericht über die Erörterung der Studie "Gebührenentwicklung in der Kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle" zwischen Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der LAGA**

**46 Berichte**

- a) **des Bundes:** Aktueller Bericht des Bundes 1998 I
- b) **der Länder**
- c) **der Länderarbeitsgemeinschaften:**
  - AG Umwelt und Verkehr: Tätigkeitsbericht
  - BLAC: Tätigkeitsbericht
  - LABO: Jahresbericht 1998
  - LAGA: Tätigkeitsbericht
  - LAI: Jahresbericht
  - LANA: Bericht 1997/1998
  - LAWA: Jahresbericht 1998

#### **47 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

#### **48 Vollzug der Beschlüsse**

#### **49 Veröffentlichungen der Arbeitsgremien**

##### **a) des BLAC**

- Leitfaden des BLAC zur Harmonisierung des GLP-Überwachungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland

##### **b) des LAI**

- Beurteilungswerte für luftverunreinigende Immissionen
- Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV)

##### **c) der LAWA**

- Gewässergüteatlas der Bundesrepublik Deutschland, Fließgewässer der Bundesrepublik Deutschland – Karten der Wasserbeschaffenheit 1987 – 1996
- Fließgewässer der Bundesrepublik Deutschland – Schwebstoffuntersuchungen, Bestandsaufnahme Stand 1996

#### **50 Notwendigkeit einer vACK**

#### **51 Verschiedenes**

##### **51.1 Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der 51. UMK**

##### **51.2 Kaminesgespräch zur 51. UMK**

##### **51.3 Ökologische Steuerreform (mündlicher Bericht)**

##### **51.4 UMK-Geschäftsstelle 2000 – Termine**

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 1**

**Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluß:**

Die Tagesordnung wird in der beiliegenden Form genehmigt.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 2**

**Genehmigung der Niederschrift zur 21.  
Amtschefkonferenz am 21./22. April 1998 in  
Friedrichshafen**

**Beschluß:**

Die Niederschrift zur Amtschefkonferenz am 21./22. April 1998 in Friedrichshafen wird genehmigt.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 3**

**Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der  
UMK/AMK**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes für eine gemeinsame Umweltministerkonferenz/Agrarministerkonferenz zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Themenvorschlägen zu. Dieser Themenkatalog wird wegen der besonderen Bedeutung um die Themen „Waldschäden“ und „Nachhaltiger Hochwasserschutz“ ergänzt. Sie bittet das derzeitige Vorsitzland, in Abstimmung mit der Agrarministerkonferenz die Tagesordnung für die gemeinsame Konferenz zu erarbeiten.
2. Das künftige Vorsitzland wird gebeten, zu den Themen der endgültigen Tagesordnung Positionspapiere für die 52. Umweltministerkonferenz zu erarbeiten.
3. Sie bittet das künftige Vorsitzland zusammen mit dem Bundesumweltministerium und den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen zu diesen sowie zu den von den Agrarressorts vorgeschlagenen Themen eine mit der Agrarseite abgestimmte Diskussionsgrundlage für eine gemeinsame Umweltministerkonferenz/Agrarministerkonferenz zu erstellen und der 53. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

4. Als Termin für die gemeinsame Konferenz wird der Agrarministerkonferenz das 4. Quartal 1999 vorgeschlagen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 4**

**Weltweite Umsetzung einer nachhaltigen und  
zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne der Agenda  
21 – Gespräch des Exekutivdirektors der UNEP, Prof.  
Dr. Klaus Töpfer, mit der UMK im Jahr 1999**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz betont nochmals, daß die weltweite Umsetzung der Leitvorstellungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 ein international abgestimmtes Vorgehen und gegenseitige Hilfestellungen voraussetzt. Nur eine globale Umweltpartnerschaft zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern kann diese Herausforderung bewältigen. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluß vom 05./06.11.1997 zur internationalen Zusammenarbeit im Umweltschutz (TOP 6 der 49. Umweltministerkonferenz).
2. Die Umweltministerkonferenz gibt ihrem Wunsch Ausdruck, die Angelegenheit mit dem Exekutivdirektor der UNEP zu beraten und bittet dazu den UMK-Vorsitz für das Jahr 1999, ein Gespräch mit Prof. Dr. Klaus Töpfer für die 52. oder 53. Umweltministerkonferenz zu vereinbaren.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 5**

**Initiativen zum Klimaschutz**

Zurückgezogen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 6**

**SOLARKampagne 2000 des Bundesdeutschen  
Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management  
e.V. (B.A.U.M.; finanzielle Beteiligung der  
Bundesländer)**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bundesweite SOLARKampagne 2000 des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management e. V. (B.A.U.M.), mit der die Solarenergie medienwirksam gefördert werden soll und über die Technik und das Marktangebot informiert werden soll. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder werden sich für eine finanzielle Beteiligung in ihren Ländern einsetzen.

Das Vorsitzland wird gebeten, die in der Amtschefkonferenz gestellten Fragen mit B.A.U.M. abzuklären und die Länder zu informieren.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 7**

**Nachhaltigkeitsindikatoren**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder anerkennen die große Bedeutung einer deutschen Beteiligung an der praktischen Erprobung der Nachhaltigkeitsindikatoren der CSD (VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung) und deren Weiterentwicklung auf internationaler Ebene. Sie bitten den BMU, die Länder an der Testphase zu beteiligen und über den Fortgang der Arbeiten möglichst einmal jährlich zu berichten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 8**

**Aufbau des Umweltinformationsnetzes Deutschland  
(FuE-Projekt GEIN 2000)**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Länder sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, auf Bitten des Bundes den Prozeß des Aufbaus des Deutschen Umweltinformationsnetzes aktiv mitzugestalten.
3. Die Amtschefkonferenz bittet den Bund, über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**TOP 9**

**Erlaß einer Rechtsverordnung zur Regelung des  
"Vereinfachten Verfahrens" für die Freisetzung von  
gentechnisch veränderten Pflanzen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz bittet die Bundesregierung

- vor dem Hintergrund der Entschließung des Bundesrates vom 03. Mai 1996 (Anlage zur BR-Drs. 124/96),
- unter Verweis auf ihre Stellungnahme vom 07./08. Mai 1998 (TOP 18.4),
- in Erwägung der vom OVG Berlin in seiner Beschlusssache OVG 2 S 9.97 dargelegten Rechtmäßigkeitsgründe,

über die Durchführung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen im „Vereinfachten Verfahren“ nach Art. 6 Abs. 5 der RL 90/220 EWG unter Anwendung der Entscheidung 93/584 und 94/730 EG und in Ansehung der Novellierung der Richtlinie über die absichtliche Freisetzung veränderter Organismen in die Umwelt durch die EU baldmöglichst zu berichten.

*Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:*

Nordrhein-Westfalen ist der Ansicht, daß das „Vereinfachte Verfahren“ aus fachlichen und rechtlichen (siehe hierzu Beschluß des OVG Berlin vom 9. Juli 1998 – Az. 2 S 9.97) Gründen ausgesetzt werden sollte.

Protokollnotiz der Länder Bayern und Sachsen:

Bayern und Sachsen sehen für die von Nordrhein-Westfalen geforderte Aussetzung keinen Handlungsbedarf, da der Beschluß des OVG nur Zweifel äußert und eine Entscheidung in der Hauptsache noch aussteht.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 10**

**Zweite Berufungsperiode des  
Umweltgutachterausschusses**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in den Umweltgutachterausschuß gemäß § 22 Umweltauditgesetz als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder Vertreter/innen folgender Länder zu berufen:

**Mitglieder**

Baden-Württemberg  
Thüringen  
Saarland  
Schleswig-Holstein

**Stellvertreter**

Bayern  
Sachsen  
Hessen  
Rheinland-Pfalz

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 11**

**Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien  
mit der Umweltministerkonferenz/Amtschefkonferenz**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz stimmt den Neuregelungen zur Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien mit der UMK/ACK in der beiliegenden Form zu (Anlage). Sie bittet das Vorsitzland, bis zur 51. Umweltministerkonferenz die Regelungen in die Geschäftsordnung einzuarbeiten.
2. Die Arbeitsgremien werden beauftragt, ihre Organisationsstruktur der Ziffer 1.2 der Anlage anzupassen und dem Vorsitzland so rechtzeitig zu berichten, daß eine Behandlung auf der 23. Amtschefkonferenz erfolgen kann. Zur Umsetzung des MPK-Beschlusses vom 9. Juli 1998 (TOP 6) ist die Neustrukturierung mit einer Reduzierung der Zahl aller bisherigen Arbeitskreise/Ausschüsse um mindestens ein Drittel zu verbinden (bezogen auf die Gremienübersicht zur 20. Amtschefkonferenz am 15./16.10.1997).
3. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, auf der Grundlage der Erörterungen in der 23. Amtschefkonferenz zur 52. Umweltministerkonferenz einen Bericht zur Vorlage an die MPK zu erstellen, auf welche länderübergreifenden sowie Bund/Länder-Gremien der Umweltministerkonferenz zukünftig verzichtet werden kann.

## **Neuregelungen zur Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien mit der UMK/ACK**

1.
  - 1.1 Arbeitsgremien sind
    - der Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI),
    - die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA),
    - die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA),
    - die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA),
    - der Bund/Länder-Arbeitskreis Chemikaliensicherheit (BLAC),
    - die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO).
  - 1.2 Die Arbeitsgremien bestehen aus zwei Ebenen, dem Leitungsgremium und den nachgeordneten ständigen Ausschüssen.
  - 1.3 Soweit die Notwendigkeit besteht, zu den ständigen Ausschüssen nachgeordnete ad-hoc-Unterausschüsse einzusetzen, ist deren Dauer auf max. ein Jahr zu befristen und das zu bearbeitende Thema präzise zu fassen. Die Weiterführung der ad-hoc-Unterausschüsse über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der Amtschefkonferenz. Die Zahl der ad-hoc-Unterausschüsse darf das unbedingt notwendige Maß nicht übersteigen.
  - 1.4 Die Einrichtung von Arbeitsgremien, Gremien i.S.d. Ziff. 5 und ständigen Ausschüssen erfolgt durch die Amtschefkonferenz.
2. Der Vorsitz der Leitungsgremien wechselt alle 2 Jahre in alphabetischer Reihenfolge der Ländernamen zwischen den Ländern. Ein Land kann in begründeten Ausnahmefällen auf den Vorsitz verzichten. Die Amtschefkonferenz regelt Ausnahmen.
3. Arbeitsergebnisse der Arbeitsgremien (wie Merkblätter, MusterVwV, Richtlinien, Untersuchungsergebnisse) sind als "Entwurf" zu kennzeichnen und als "Bericht an die ACK" der Amtschefkonferenz zuzuleiten. In dem "Bericht an die ACK" ist darzulegen, ob und an wen eine Weitergabe erfolgen soll. Verwendung und Weitergabe als UMK/ACK-Papier oder als Arbeitsergebnisse der Arbeitsgremien bedürfen der Zustimmung der Amtschefkonferenz. Wird die Zustimmung nicht erteilt, können Bund und Länder nach eigenem Ermessen die Arbeitsergebnisse verwenden.
4. Beschlüsse in den Arbeitsgremien werden durch Mehrheitsbeschluß gefaßt. In den "Bericht an die ACK" sind das Abstimmungsergebnis und abweichende Positionen aufzunehmen. Soweit Arbeitsergebnisse nur für den internen

Gebrauch durch die Arbeitsgremien und ihre Untergliederungen bestimmt sind, genügen ebenfalls Mehrheitsbeschlüsse; Minderheitsvoten sind darzustellen.

5. Mit Ausnahme der Ziff. 1.1 finden die Regelungen zu den Arbeitsgremien sinngemäß auf sonstige Bund/Länder-Arbeitsgremien im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der UMK/ACK Anwendung. Soweit bei diesen Gremien nur eine Arbeitsebene vorhanden ist, findet Ziff. 1.2 keine Anwendung.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 12**

**Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit  
Umweltschutzaufgaben**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben – Stand: Oktober 1998 – zur Kenntnis.  
Sie bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz 1999, diese Übersicht zur 24. Amtschefkonferenz fortzuschreiben.
  
2. Die Amtschefkonferenz ordnet die Aufgaben „Altlasten“ der LABO zu.

## Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben

1. Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI)
2. Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
3. Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
4. Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
5. Bund/Länder-Ausschuß Chemikaliensicherheit (BLAC)
6. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
7. Länderausschuß Gentechnik (LAG)
8. Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE
9. Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme (BLAK-UIS)
10. Bund/Länder-Arbeitskreis für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes
11. Bund/Länder-Arbeitskreis Energie und Umwelt
12. Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr
13. Bund/Länder-Arbeitskreis "Nettetal"

## 1. Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI)

1. Gründung Von der Arbeitsministerkonferenz 1964 gegründet.
2. Mitglieder Die für den Immissionsschutz zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, vertreten durch Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter bzw. Gruppenleiter sowie Referatsleiter.  
UBA wird als Gast eingeladen, wenn von Tagesordnung her geboten.  
Weitere ständige Gäste sind Vertreter der AOLG, des Arbeitsschutzes, des Bergbaus, der LAGA und des AK "Umweltschutz" der Wirtschaftsministerkonferenz sowie Vertreter der Länder Luxemburg, Österreich und der Schweiz.
3. Vorsitz Vorsitz gewählt auf drei Jahre (z. Zt. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Herrn Dr. Hansmann). Nächste Wahl Ende Oktober 2000 (Wiederwahl ist möglich).
4. Geschäftsordnung Keine. Durch Beschluß der 47. ASMK lediglich Neuwahl des Vorsitzenden alle 3 Jahre. Verfahrensgrundsätze für die anstehende Neuwahl des Vorsitzenden werden regelmäßig in der der Wahl vorausgehenden Sitzung festgelegt.
5. Verhältnis zur UMK Regelmäßige Berichterstattung an UMK.
6. Arbeitsweise Der LAI hat 6 ständige Unterausschüsse:
- a) UA "Anlagensicherheit"
  - b) UA "Lärmbekämpfung"
  - c) UA "Luft/Technik"
  - d) UA "Luft/Überwachung"
  - e) UA "Recht"
  - f) UA "Wirkungsfragen"
- Zur Zeit bestehen 7 Ad-hoc-Arbeitskreise:
- a) AK "Durchführung des § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG"
  - b) AK "Ausbreitungsrechnungen" (angebunden an den UA "Luft/Überwachung")
  - c) AK "VO zu § 40 Abs. 2 BImSchG" (Verkehrsimmissionen)
  - d) AK "Wärmenutzung"
  - e) AK "Emissionskataster" (angebunden an den UA "Luft/Technik")
  - f) AK "Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien"
  - g) AK "Luftschadstoffe/Bodenschadstoffe"

Die Ad-hoc-Arbeitskreise sind vom LAI zur Erledigung einer konkreten Aufgabe gebildet

worden und stellen ihre Arbeit ein, sobald diese Aufgabe geleistet worden ist und sie der LAI nicht ausdrücklich mit Folgeaufträgen bedacht hat. Zudem wird die Notwendigkeit der Arbeitskreise regelmäßig alle drei Jahre bei der Neuwahl des LAI-Vorsitzenden und der Benennung der Unterausschußvorsitzenden überprüft.

## 2. Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Gründung           | Gegründet 1956 als wasserrechtliche Arbeitsgemeinschaft, seit 1965 als LAWA (Statut vom 01.07.1965, Neufassung vom 21.03.1997)  |
| 2. Mitglieder         | Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden, vertreten durch die Abteilungsleiter. Bund ist ständiger Gast.  |
| 3. Vorsitz            | Land; Wechsel früher alle zwei, seit 1994 alle 3 Jahre nach alphabetischer Reihenfolge (z. Zt. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, vertreten durch Herrn Ltd. SenR Schirmer)   |
| 4. Geschäftsordnung   | Geschäftsordnung vom 21.03.1997 für die Tätigkeit der LAWA-Arbeitsgremien und für die Vertreter der LAWA in anderen Arbeitsgremien.   |
| 5. Verhältnis zur UMK | Regelmäßige Berichterstattung an ACK (UMK) und gemäß Beschluß der Chefs der Staatskanzleien vom 05.05.1983 auch an AMK.   |
| 6. Arbeitsweise       | Die LAWA hat 6 ständige Arbeitsgruppen. Diesen Arbeitsgruppen sind eine Reihe von befristeten Arbeitskreisen zugeordnet. Diese sollen, um effektiv und schnell arbeiten zu können, in der Regel lediglich aus 5 bis 6 Mitgliedern bestehen.<br>Gemäß Kap. III Ziff. 5.3 der Geschäftsordnung der LAWA erfolgt die Auflösung der Arbeitskreise nach Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren, sofern die Abteilungsleiter nichts anderes beschließen. |

### LAWA Arbeitsgruppen

- 1) LAWA AG Wasserrecht
- 2) LAWA AG Daten
- 3) LAWA AG Oberirdische Gewässer und Küstengewässer
- 4) LAWA AG Grundwasser und Wasserversorgung
- 5) LAWA AG Anlagenbezogener Gewässerschutz
- 6) EU-Kontaktgruppe

## LAWA Arbeitskreise

zu 1)

z.Zt. kein untergeordneter Arbeitskreis

zu 2)

- 2.1 AK Pegel
- 2.2 AK Küstenhydrologie
- 2.3 AK Optimierung der Grundwasserdienste
- 2.4 AK Sickerwasserrichtlinie
- 2.5 AK Qualitative Hydrologie der Fließgewässer (QHF)
- 2.6 AK Analytische Qualitätssicherung (AQS)
- 2.7 AK Europäische Umweltagentur
- 2.8 AK Hydrometeorologie
- 2.9 AK Umweltstatistik
- 2.10 AK Kosten-Nutzen-Untersuchungen in der Wasserwirtschaft

zu 3)

- 3.1 AK Gewässerbewertung - stehende Gewässer
- 3.2 AK Biologische Gewässerbewertung
- 3.3 AK Ökologische Bewertung Fließgewässer
- 3.4 AK Zielvorgaben für oberirdische Gewässer (ZV)
- 3.5 AK Wasserbau, Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer
- 3.6 AK Gewässerstrukturgütekarte
- 3.7 AK Gewässerentwicklung, Gewässerunterhaltung
- 3.8 AK Biomonitoring

zu 4)

- 4.1 AK Wasserschutzgebiete
- 4.2 AK Grundwasserschutz bei Abfallverwertung und Produkteinsatz
- 4.3 AK Grundwassergüte

zu 5)

- 5.1 AK Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (UmwS)
- 5.2 AK Industrieabwasser
- 5.3 AK Kommunalabwasser

zu 6)

z. Zt. kein untergeordneter Arbeitskreis

### 3. Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Gründung           | Gegründet am 2. Juli 1963 als Länderarbeitsgemeinschaft Abfallbeseitigung.   |
| 2. Mitglieder         | Die für Abfallwirtschaft und Abfallrecht zuständigen obersten Landesbehörden, vertreten durch Abteilungsleiter, die sich im Einzelfall von Beauftragten vertreten lassen können.<br>Der Bund ist ständiger Gast.   |
| 3. Vorsitz            | Land; Wechsel alle 2 Jahre nach alphabetischer Reihenfolge (z.Zt. seit 1.1.1998 Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch Herrn Dr. Arnold Fuchs)  |
| 4. Geschäftsordnung   | Geschäftsordnung vom 10.10.1963, abgelöst durch die Geschäftsordnungen vom 25.11.1976, 22./23.5.1991 und 29./30.09.1998.   |
| 5. Verhältnis zur UMK | Regelmäßige Berichterstattung an ACK (UMK).  |
| 6. Arbeitsweise       | <p>Die LAGA hatte bisher ständige Hauptausschüsse für rechtliche Fragen (Abfallrechtsausschuß - ARA -), für technische Fragen (Abfalltechnikausschuß - ATA -) und für altlastenrelevante Fragen (Altlastenausschuß - ALA -) mit insgesamt 17 Arbeitsgruppen.</p> <p>Mit Inkrafttreten der Geschäftsordnung vom 29./30.09.1998 besteht die LAGA ab 1.1.1999 aus zwei Ebenen, dem Leitungsgremium und den fünf ständigen Ausschüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ausschuß für Technologische Fragen Abfalltechnik (ATA)</li><li>- Ausschuß für Produktverantwortung und Rücknahmepflichten (APV)</li><li>- Ausschuß für Abfallverwertung (AVA)</li><li>- Ausschuß für Abfallrecht einschließlich EU-Recht (ARA)</li><li>- Ausschuß für Altlastenfragen (ALA).</li></ul> |

#### 4. Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Gründung           | 1. Sitzung am 30.11./1.12.1971 in Hannover  |
| 2. Mitglieder         | Die obersten Naturschutzbehörden der Länder, in der Regel vertreten durch Abteilungsleiter; Bund ist ständiger Gast   |
| 3. Vorsitz            | Land; Wechsel alle vier Jahre nach alphabetischer Reihenfolge (z.Zt. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, vertreten durch Herrn Dr. Heidenreich)   |
| 4. Geschäftsordnung   | Geschäftsordnung vom 19./20.11.1979, aktuelle Fassung vom 18./19.01.1996  |
| 5. Verhältnis zur UMK | Regelmäßige Berichterstattung an ACK (UMK)  |
| 6. Arbeitsweise       | Die LANA hat 7 Arbeitskreise eingerichtet: <ul style="list-style-type: none"><li>- Rechtsfragen des Naturschutzes</li><li>- Grundlagen des Naturschutzes und Landschaftsnutzungen</li><li>- Flächenschutz von Natur und Landschaft</li><li>- Artenschutz</li><li>- Landschaftsplanung und Erholungsvorsorge</li><li>- Eingriffsregelung</li><li>- Informationswesen, Landschaftsmonitoring.</li></ul> Regelmäßig tagt dabei nur der Arbeitskreis "Artenschutz". Die übrigen Arbeitskreise tagen je nach anstehenden aktuellen Aufgaben. |

## 5. Bund / Länder-Ausschuß Chemikaliensicherheit (BLAC)

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Gründung           | Beschluß der 47. UMK am 11./12.12.1996 (TOP 25.15).  |
| 2. Mitglieder         | Die für die Chemikaliensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden sowie das BMU, vertreten durch die zuständigen Abteilungsleiter bzw. Unterabteilungsleiter oder ihre Stellvertreter. Bund sowie jedes Land haben jeweils eine Stimme.  |
| 3. Vorsitz            | Land; Wechsel soll alle 2 Jahre nach alphabetischer Reihenfolge erfolgen (z. Zt. Niedersächsisches Umweltministerium, vertreten durch Herrn Mdgt Dr. Wendenburg, ab 1999 Nordrhein-Westfalen).   |
| 4. Geschäftsordnung   | Keine. Die Geschäftsordnung der UMK wird in der Praxis sinngemäß angewendet.   |
| 5. Verhältnis zur UMK | Regelmäßige Berichterstattung an ACK (UMK).  |
| 6. Arbeitsweise       | Der BLAC hat drei Arbeitskreise: <ul style="list-style-type: none"><li>– AK Fachfragen und Vollzug,</li><li>– AK Rechtsfragen und</li><li>– AK GLP und weitere Qualitätssicherungssysteme.</li></ul> <p>Zur Bearbeitung von Aufträgen der ACK und UMK können zeitlich befristete Arbeitsgruppen bestellt werden.</p> |

## 6. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Gründung           | Beschluß der 37. UMK am 21./22.11.1991 (TOP 12.23);<br>konstituierende Sitzung am 12./13.3.1992 in Stuttgart.   |
| 2. Mitglieder         | Die für Bodenschutz zuständigen obersten<br>Landesbehörden, vertreten durch Referats- und<br>Gruppenleiter. Der Bund ist ständiges Mitglied, das UBA<br>ist ständiger Gast.   |
| 3. Vorsitz            | Land; Wechsel alle 2 Jahre nach alphabetischer<br>Reihenfolge (z.Zt. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,<br>Umweltschutz und Technologie Berlin, vertreten durch<br>Herrn Ltd. SenR Schirmer. Den ersten Vorsitz übernahm<br>Baden-Württemberg.)   |
| 4. Geschäftsordnung   | In Anlehnung an die Geschäftsordnung der UMK hat die<br>LABO eine eigene Geschäftsordnung (Statut) erstellt.  |
| 5. Verhältnis zur UMK | Berichtspflicht an ACK (UMK).   |
| 6. Arbeitsweise       | Es gibt 4 ständige Arbeitskreise (AK) der LABO, denen 5<br>Ad-hoc-Arbeitsgruppen und 3 gemeinsame<br>Arbeitsgruppen zugeordnet sind. <ol style="list-style-type: none"><li>1. <u>Ständiger Arbeitskreis Recht und Grundsatzfragen<br/>(AK 1)</u><br/>Untergliederungen: Keine</li><li>2. <u>Ständiger Arbeitskreis Informationssysteme (AK 2)</u><br/>Ad-hoc-Arbeitsgruppen:<ol style="list-style-type: none"><li>2.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppe Boden-Dauerbeobachtung<br/>Diese Ad-hoc-AG wurde bei der 9. LABO-Sitzung am<br/>28./29.3.1996 eingerichtet, Laufzeit voraussichtlich<br/>bis Ende 1998.</li><li>2.2 Gemeinsame Ad-hoc-Arbeitsgruppe des AK 2 und<br/>AK 4 "Hintergrundwerte"<br/>besteht seit Frühjahr 1997, Laufzeit etwa 2 Jahre.</li></ol></li><li>3. <u>Ständiger Arbeitskreis Bodenschutzplanung (AK 3)</u><br/>Untergliederungen:<ol style="list-style-type: none"><li>3.1 Ad-hoc-AG "Bodenversiegelung/-entsiegelung"<br/>Vorlage der Ausarbeitung an die LABO im Oktober<br/>1998, Befristung bis Ende 1998.</li></ol></li></ol> |

- 3.2 Ad-hoc-AG "Ökonomische Instrumente des Bodenschutzes"  
Z. Zt. werden die zwei ersten Punkte des Arbeitsprogramms abgearbeitet (Beschluß der LABO auf der 8. Sitzung). Danach wird Punkt 3 abgearbeitet, Abstimmungsbedarf ist wahrscheinlich. Befristung bis Anfang 1999.
  
- 4. Ständiger Arbeitskreis Bodenbelastungen (AK 4)  
Ad-hoc- und gemeinsame Arbeitsgruppen mit anderen Gremien:
  - 4.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppen
    - 4.1.1 "Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien"; gegründet auf Beschluß der 47. UMK, Laufzeit ca. 1 - 2 Jahre
    - 4.1.2 Redaktionsgruppe "Bodenabtrag" – fachliche Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Bodenabträgen und zur Beteiligung Dritter  
Laufzeit ca. 1 - 2 Jahre
  
  - 4.2 Gemeinsame Arbeitsgruppen zur stofflichen Belastung (die federführende Agenda 21 steht an erster Stelle)
    - 4.2.1 UMK-AG "Bodenbelastungen auf Schießplätzen"
    - 4.2.2 UMK/AMK/LABO-AG "Cadmiumanreicherung in Böden"

## 7. Länderausschuß Gentechnik (LAG)

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Gründung           | Beschluß der 37. UMK am 21./22.11.1991 (TOP 12.22)<br>Beschuß der 67. ASMK am 12./14.09.1990 (TOP 8.3)<br>Beschuß der 63. GMK am 22./23.11.1990 (TOP 14)   |
| 2. Mitglieder         | Die für Gentechnik federführenden Ressorts der Länder (Umwelt-, Gesundheits- oder Arbeitsministerium). Die mitbeteiligten Ressorts können in Absprache mit den federführenden Ressorts ebenfalls vertreten sein. Der Bund ist ständiger Gast.  |
| 3. Vorsitz            | Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Rhythmus nach der alphabetischen Reihenfolge zwischen Umweltministerium bzw. Gesundheits- und Arbeitsministerium. Den Vorsitz kann nur ein für die Gentechnik federführendes Ressort innehaben. Vorsitz wechselt zwischen den Ländern.<br>1998/99 Vorsitz beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg, Herrn Dr. Haße. |
| 4. Geschäftsordnung   | Geschäftsordnung vom 11./12.11.1992  |
| 5. Verhältnis zur UMK | Berichtspflicht an ACK (UMK). Der Ausschuß berichtet gegenüber der UMK, der ASMK und der GMK und nimmt deren Aufträge entgegen.  |
| 6. Arbeitsweise       | Es wurden von der 37. UMK zwei Unterausschüsse eingerichtet:<br>1. UA Recht<br>2. UA Vollzug und Fachfragen<br><br>Für spezielle Fragen werden Arbeitskreise eingesetzt, z. Zt. AK gentechnische ÜberwachungsLaboratorien  |
| 7. Sonstiges          | Die 38. UMK am 26./27.5.1992 (TOP 12.10) hat einen ergänzenden Beschluß gefaßt, nach dem die beiden Ministerkonferenzen, deren Fachbereiche nicht mehrheitlich im Länderausschuß für Gentechnik vertreten sind, zusätzlich jeweils 2 Vertreter in den Ausschuß entsenden.  |

## 8. Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Gründung           | Beschluß der 34. UMK am 29.3.1990 (TOP 5)   |
| 2. Mitglieder         | Die für Umwelt und Gesundheit zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder sowie BMU, BMG, BML und BMBF.   |
| 3. Vorsitz            | BMU, Herr Prof. Dr. Basler  |
| 4. Geschäftsordnung   | Keine.  |
| 5. Verhältnis zur UMK | Berichtspflicht an ACK(UMK).  |
| 6. Arbeitsweise       | Arbeitsauftrag durch die 34. UMK.   |
| 7. Sonstiges          | Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE tagt einmal im Jahr, um <ul style="list-style-type: none"><li>- die langfristig angelegten Meßprogramme zu koordinieren,</li><li>- die bundesweit erhobenen Daten zentral zu dokumentieren sowie</li><li>- diese Daten auszuwerten.</li></ul> |

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE hält hierfür auch in den kommenden Jahren eine Sitzung jährlich für erforderlich.

## 9. Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme (BLAK-UIS)

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Gründung           | Eingerichtet durch 1. UMK am 5.10.1972 (TOP 1b).  |
| 2. Mitglieder         | Die für Umweltinformation und -dokumentation zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden wirken mit.  |
| 3. Vorsitz            | BMU, MR Dr. Streuff   |
| 4. Geschäftsordnung   | Geschäftsordnung wurde in der 43. BLAK-Sitzung am 4./5.10.1995 verabschiedet.   |
| 5. Verhältnis zur UMK | Keine regelmäßige Berichterstattung an UMK.   |
| 6. Arbeitsweise       | <p>Die sich aus der Geschäftsordnung des BLAK-UIS ergebenden Aufgaben lassen sich aus der Sache heraus im wesentlichen nur als Daueraufgabe und lediglich in Einzelfällen befristet lösen.</p> <p>Der BLAK-UIS hat die folgenden Arbeits- und Projektgruppen - z.T. zeitlich befristet - eingerichtet:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. AG Datenaustausch<br/>eingerichtet zur Wahrnehmung der Aufgaben aus § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Datenaustausch im Umweltbereich; tagt nur nach Bedarf, wenn neue Anhänge zur Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch im Umweltbereich erstellt worden sind.</li><li>2. AG Umwelthanwendungen geographischer Informationssysteme (UGIS)<ul style="list-style-type: none"><li>- Umweltinformationsbelange an die Vermessungsverwaltung herantragen</li><li>- Vorbereitung und Auswertung des Workshops "OpenGIS" im Februar 99</li><li>- Bedarf von Geodatenmodellen in die UDK-Entwicklung einbringen</li></ul></li><li>3. Projektgruppe GEIN<ul style="list-style-type: none"><li>- Begleitung des Projektes Umweltinformationsnetz Deutschland (GEIN 2000) in technischer Hinsicht befristet bis zum Ende der EXPO 2000 (31.10.2000)</li></ul></li></ol> |
| 7. Ständige Aufgaben  | Weiterentwicklung der VwV über den Datenaustausch im Umweltbereich<br>(vgl. § 3 Abs. 1 der VwV)   |

## 10. Bund/Länder-Arbeitskreis für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Gründung           | Konstituierende Sitzung am 30.11.1982.   |
| 2. Mitglieder         | Die für Umweltschutz zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, vertreten durch die für steuerliche und wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes zuständigen Facheinheiten.  |
| 3. Vorsitz            | BMU, Herr Walter   |
| 4. Geschäftsordnung   | Keine.   |
| 5. Verhältnis zur UMK | Keine regelmäßige Berichterstattung an UMK.  |
| 6. Sonstiges          | Zukünftige Themen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Strategien für nachhaltiges Wirtschaften (u.a. nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene und Nachhaltigkeitsindikatoren);</li><li>- Konzepte für eine Umgestaltung des Steuersystems unter ökologischen Aspekten;</li><li>- Möglichkeiten des verstärkten Einsatzes ökonomischer Instrumente (u.a. Selbstverpflichtungen, "Umweltpakte" und Lizenzen / Zertifikate);</li><li>- Umweltorientierte Unternehmensführung (u.a. Umweltcontrolling und Weiterentwicklung der EG-Öko-Audit-VO, Branchenumweltkonzepte).</li></ul> |

## 11. Bund/Länder-Arbeitskreis Energie und Umwelt

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Gründung           | Beschluß der 17. UMK am 27.11.1981 (TOP 4).   |
| 2. Mitglieder         | Die in der Umweltministerkonferenz vertretenen Umweltminister und -senatoren der Länder und des Bundes.   |
| 3. Vorsitz            | Umweltbehörde Hamburg, vertreten durch Herrn Klier  |
| 4. Geschäftsordnung   | Keine.  |
| 5. Verhältnis zur UMK | Berichtspflicht zur ACK (UMK).  |
| 6. Sonstiges          | Gegenwärtig befaßt sich der Arbeitskreis speziell mit den folgenden Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Auseinandersetzung mit dem nationalen Ordnungsrahmen für die leitungsgebundenen Energien</li><li>- Bedeutung und Ausbau der regenerativen Energien</li><li>- Fragen des Stromeinspeisungsgesetzes</li><li>- Instrumente und Handlungsmöglichkeiten der Länder zum Klimaschutz</li><li>- Effizienzstandards für elektrische Geräte</li><li>- Energieeinsparverordnung</li><li>- Vertragsstaatenkonferenzen der Klimarahmenkonvention</li><li>- CO<sub>2</sub>-Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft und Monitoring</li></ul> |

## 12. Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Gründung           | Beschluß der 33. UMK am 16./17.11.1989 (TOP 5).  |
| 2. Mitglieder         | Die in der Umweltministerkonferenz vertretenen Umweltminister und -senatoren der Länder. Der Bund ist ständiges Mitglied. Das Umweltbundesamt nimmt regelmäßig beratend teil.  |
| 3. Vorsitz            | Bayern und Niedersachsen im zweijährigen Wechsel (ab Oktober 1996).<br>Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herr Prof. Dr. Specht; Niedersächsisches Umweltministerium, Herr Dr. Wendenburg.  |
| 4. Geschäftsordnung   | Keine, jedoch Verfahrensregeln (Stand 25.09.1996)  |
| 5. Verhältnis zur UMK | Berichtspflicht an ACK (UMK).  |
| 6. Sonstiges          | Es besteht z. Zt. ein konkreter Arbeitsauftrag der 45. UMK (Bericht über die Umsetzung der Nettetaler Beschlüsse). Darüber hinaus erstellt die Arbeitsgruppe Positionspapiere zu verschiedenen Themen ihres Arbeitsprogramms. Gegenwärtig werden folgende Fragestellungen bearbeitet: <ul style="list-style-type: none"><li>- Rußemissionen des Straßenverkehrs</li><li>- Verkehrstelematik aus Umweltsicht</li><li>- Kraftstoff aus nachwachsenden Rohstoffen</li><li>- Verkehrsinfrastruktur-Investitionen</li><li>- Abgabensystem und Verkehr</li></ul> |

### 13. Bund/Länder-Arbeitskreis "Nettetal"

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Gründung           | Beschluß der 38. UMK am 26./27.5.1992 (TOP 3a Nr. 3) zur Umsetzung der auf der Nettetaler Konferenz der Umweltminister, der Verkehrsminister und der Raumordnungsminister vom 5./6.2.1992 gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes zur Leistungssteigerung des ÖPNV und der Bahn. |
| 2. Mitglieder         | Die in der Umweltministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz und der Ministerkonferenz für Raumordnung vertretenen Minister und Senatoren der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.         |
| 3. Vorsitz            | Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, vertreten durch Herrn Güttler.  |
| 4. Geschäftsordnung   | Keine.  |
| 5. Verhältnis zur UMK | Berichtspflicht an ACK (UMK).   |
| 6. Sonstiges          | Es besteht z.Zt. ein Auftrag der 45. UMK (TOP 44.34) sowie der 21. ACK (TOP 19).<br><br>Im Herbst 1998 überprüft der AK Nettetal, ob ein Fortbestand angezeigt ist.   |

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 13**

**Stärkung des vorsorgenden Umweltschutzes durch  
den gezielten Einsatz moderner Instrumente der  
Raumordnung sowie der Landes- und  
Regionalentwicklung**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß über die Bewältigung akuter Umweltschäden und -gefährdungen hinaus dem vorsorgenden Umweltschutz ein starkes Gewicht beizumessen ist.
2. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz bedarf es dazu neben einer vorausschauenden Umweltpolitik einer frühzeitigen Abstimmung der Erfordernisse des Umweltschutzes mit anderen Belangen zur Nutzung des Raumes. Hierzu ist ein verstärktes Wirken der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung im Rahmen ihrer überfachlichen raumbezogenen Koordinierungsaufgabe, die ihrerseits dem Leitziel der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist, notwendig. Die Umweltministerkonferenz fordert, daß dem Umweltschutz bei der Lösung von Raumnutzungskonflikten ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß raumrelevante Umweltbelange bei der Aufstellung und Fortschreibung verbindlicher Raumordnungs-pläne, insbesondere von Landesentwicklungsprogrammen und Regionalplänen, sowie bei sonstigen raumordnerischen Konzepten, z. B. Regionalen Entwicklungskonzepten, frühzeitig einzubringen sind. Dabei ist

neben einer eigenständigen Darstellung der Erfordernisse des Umweltschutzes, also des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes, auf die Berücksichtigung des Umweltschutzes als integraler Bestandteil aller Fachbereiche hinzuwirken. Im Spannungsfeld des Umweltschutzes mit anderen Fachbereichen, wie etwa des Verkehrs, der Landwirtschaft und der Energiepolitik sind Raumordnung, Landes- und Regionalplanung aufgerufen, die Belange der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu stützen.

4. Die Umweltministerkonferenz betont, daß die Möglichkeiten verstärkt genutzt werden müssen, bei der landesplanerischen Überprüfung von überörtlich raumbedeutsamen Einzelvorhaben, insbesondere im Raumordnungsverfahren, schon im Frühstadium der Planung und noch vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren Umweltbelange zur Geltung zu bringen.
5. In den Raumordnungsberichten ist eine angemessene Darstellung umweltrelevanter Zusammenhänge sicherzustellen.
6. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, weiterhin verstärkt zur Sicherung von Räumen der freien Landschaft, insbesondere der naturnahen Landschaft oder gar der Naturlandschaft sowie zur Bereitstellung von devastierten Flächen für die Renaturierung beizutragen.
7. Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten, der Ministerkonferenz für Raumordnung den Beschluß mit der Bitte zu übermitteln, diesen Fragenkreis ebenfalls aufzugreifen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 14**

**FFH-Richtlinie;  
Regelungsvorschläge für das FFH-Meldeverfahren  
und -Berichtswesen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die von der LANA dargestellten Regelungen für das Meldeverfahren und das Berichtswesen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene
  - a) für die Realisierung der Vereinfachungsvorschläge beim Meldeverfahren einzutreten,
  - b) sich für die Verabschiedung eines Verfahrens zur Erledigung der Berichtspflicht einzusetzen, das die aufgezeigten Vorteile auf sich vereinigt, sowie
  - c) sich dafür einzusetzen, daß der erste Bericht nach Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie frühestens zwei Jahre nach der endgültigen Festlegung der "Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Art. 4 Abs. 3 FFH-Richtlinie)" und erst nach Verabschiedung eines Modells für einen Bericht erstellt werden muß.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten den Bund, die im Rahmen des beim BfN laufenden F+E-Projekts "Beurteilung des Erhaltungszustands natürlicher Lebensräume nach der FFH-Richtlinie" eingestellten Mittel nach Abschluß der ersten Phase vorrangig für nachfolgende Arbeiten einzusetzen:
  - a) zur Beurteilung des Erhaltungszustandes,
  - b) zur Erprobung eines entsprechenden Verfahrens und
  - c) zur Entwicklung von Standardsoftware zur Erstellung der Länderbeiträge für den Nationalbericht.
  
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten den Bund, nach der Beteiligung der betroffenen Bundesressorts und den ggf. dazu von den Ländern durchgeführten Überprüfungen die Gebietsmeldungen unverzüglich an die EU-Kommission weiterzuleiten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 15**

**Genehmigungsverfahren für Vorhaben, die auf ein  
potentielles FFH-Gebiet Auswirkungen haben  
können - Folgen der Rechtsprechung des  
Bundesverwaltungsgerichts**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz beauftragt eine Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der Rechtsausschüsse von LAI, LAWA, LAGA und LANA unter Vorsitz der LANA mit der Erstellung eines gemeinsamen Berichts zu den Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.05.1998 zu Planungen der Bundesautobahn A 20 auf die behördliche Planungs- und Genehmigungspraxis. Der Bericht soll der 23. Amtschefkonferenz vorgelegt werden.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 16**

**Veräußerung von Naturschutzflächen durch die  
BVVG und die Bundesvermögensverwaltung**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 07./08. Mai 1998 und die seinerzeitige Berichterstattung des Bundes stellen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fest, daß eine grundsätzliche Änderung der Privatisierungspolitik der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) im Hinblick auf Naturschutzflächen nicht erfolgt ist.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund erneut, gegenüber der BVVG mit Nachdruck durchzusetzen, daß wertvolle Naturschutzflächen (rechtskräftig ausgewiesene, im Verfahren befindliche und einstweilig sichergestellte Nationalparke und Naturschutzgebiete, Kerngebiete von Biosphärenreservaten, ausgewiesene und beabsichtigte Natura-2000-Gebiete) nicht an private Interessenten veräußert werden.

Von diesem Moratorium soll ausgenommen sein die Veräußerung oder sonstige Übertragung von Flächen an Träger von Naturschutzprojekten des Bundes, der Länder, an Träger von EU-LIFE-Naturschutzprojekten, an anerkannte Naturschutzverbände und an sonstige Träger von Naturschutzvorhaben sowie an Länder, sofern diese es wünschen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, dafür zu sorgen, daß die gleichen Grundsätze auch für die Bundesvermögensverwaltung gelten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob in Abstimmung mit den Ländern und den Naturschutzdachverbänden im Laufe des kommenden Jahres eine Bundesstiftung Naturschutz errichtet werden kann und ob die unter 1. genannten Flächen dann kostenfrei an die Stiftung übertragen werden können. Die hierfür ggf. notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen sollen durch Anpassung des Privatisierungsauftrages der BVVG geschaffen werden. Dies soll entsprechend für den Privatisierungsauftrag der Bundesvermögensverwaltung gelten.
3. Für den Fall, daß die Errichtung einer Bundesstiftung Naturschutz nicht möglich sein sollte, sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für eine kostenfreie Übertragung der betreffenden Flächen ausschließlich an die unter 1. genannten Verbände bzw. Träger von Naturschutzprojekten oder die Länder aus.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, zeitnah, spätestens zur 23. Amtschefkonferenz, über den Fortgang in der Sache zu berichten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 17**

**Welterbeliste der UNESCO**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den LANA-Bericht zum Welterbeübereinkommen und seine bisherige Umsetzung in Deutschland zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Möglichkeit, daß jetzt auch Kulturlandschaften von außergewöhnlich universellem Wert vorgeschlagen werden können. Für entsprechende Nominierungen von Kulturlandschaften wie auch von Naturerbegebieten ist die Beteiligung der Umweltministerkonferenz erforderlich.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Entscheidung der Kultusministerkonferenz, das Mittelrheintal auf die Anmeldeliste der Bundesrepublik Deutschland zur Nominierung für die Welterbeliste zu setzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten
  - den Bund, vor der Antragstellung für das Wattenmeer das Vorgehen mit den Niederlanden und Dänemark abzustimmen
  - die Küstenländer, vor der Antragstellung für das Wattenmeer eine Präzisierung der räumlichen Abgrenzung und der räumlichen Zuordnung zu

den Kategorien Naturerbe und Kulturerbe vorzunehmen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, weitere Nominierungen von Naturgütern und Kulturlandschaften in den Ländern fachwissenschaftlich und fachpolitisch zu unterstützen und bittet den Bund, für Nachmeldungen eine Öffnungsklausel in die vorläufige Liste 2000 bis 2010 aufzunehmen. Die Umweltministerkonferenz wird sich diesbezüglich mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung setzen.
6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Herausgabe der "Arbeitsanleitung Geotopschutz in Deutschland - Leitfaden der Geologischen Dienste der Länder der Bundesrepublik Deutschland" und ermutigt die zuständigen Stellen, die bundesweit einheitliche Erfassung, Dokumentation und Bewertung von Geotopen und die Identifikation von Stätten mit universellem Wert weiter voranzubringen.
7. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LANA, in Abstimmung mit dem BMU im Verlaufe des "Nominierungsverfahrens Mittelrheintal" Kriterien für die Schutzkategorie "Kulturlandschaften" zu erarbeiten. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LANA, Vorschläge für die künftige Verfahrensbeteiligung der Naturschutzseite bei der Erstellung der vorläufigen Liste durch die Kultusministerkonferenz zu erarbeiten.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluß der Kultusministerkonferenz zuzuleiten mit der Bitte, in Zukunft bei entsprechenden Nominierungen die Beteiligung der Umweltministerkonferenz sicherzustellen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 18**

**Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der  
Reform der gemeinsamen Strukturfonds und der  
Agrarpolitik der EU**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
51. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 19**

**Vorsorge für den Erholungs-, Planungs- und  
Vollzugauftrag des Naturschutzes und der  
Landschaftspflege**

Zurückgezogen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 20**

**Gütesiegel des „Forest Stewardship Council“ (FSC)**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
51. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 21**

**Ergebnisse der V. Alpenkonferenz am  
16. Oktober 1998**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 22**

**Angleichung der Standards von 13. BImSchV,  
17. BImSchV und TA Luft**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Länder nehmen zur Kenntnis, daß der Bund beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklung des europäischen Rechts gemeinsam mit den Ländern die Aussagen des Berichts mit dem Ziel zu diskutieren, die Regelungen zur Reinhaltung der Luft durch eine Anpassung an den Stand der Technik zu harmonisieren.

2. Die Amtschefkonferenz bittet die Länder, die noch keinen Bericht abgegeben haben, bis zur 24. Amtschefkonferenz aus ihren Erfahrungen im Vollzug zur Frage der Schadstoffverfrachtung in Produkte, wenn Abfälle bei der Energiezufuhr im Produktionsprozeß eingesetzt wurden, zu berichten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 23**

**Bilanzen und Prognosen über die Emissionen von  
Luftschadstoffen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, daß regelmäßige detaillierte Bilanzen über die Emissionen der Luftschadstoffe im Bundesgebiet und ihre Quellen sowie Prognosen zur künftigen Entwicklung eine unverzichtbare Grundlage für die Luftreinhaltepolitik und ihre Erfolgskontrolle darstellen.

Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen einer Straffung der Umweltberichterstattung grundsätzlich auf der Grundlage der vorliegenden Daten, ggf. auch auf der Basis von Abschätzungen, unter Einbeziehung der katasterführenden Stellen der Länder aktuelle Bilanzen und Prognosen vom Umweltbundesamt in regelmäßigem Turnus erstellen zu lassen und zu veröffentlichen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 24**

**Einführung lärmarmen und kraftstoffsparender  
Reifen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Verwendung lärmarmen und kraftstoffsparender Reifen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms und zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs. Sie nimmt insoweit auch Bezug auf das in der 47. Umweltministerkonferenz beschlossene 10-Punkte-Programm „Strategien zur Vermeidung des Straßenverkehrslärms“.
2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß im Jahr 1997 die Jury „Umweltzeichen“ in Zusammenarbeit mit bekannten Reifenherstellern die Kriterien für lärmarme und kraftstoffsparende Reifen vorgelegt hat und fordert die Reifenhersteller auf, die Auszeichnung „Blauer Engel“ für entsprechende Reifen zu beantragen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die für die Beschaffungspolitik zuständigen Gremien in Bund, Ländern und Kommunen, jetzt Grundsatzbeschlüsse zu fassen, im eigenen Zuständigkeitsbereich Reifen mit dem Umweltzeichen unmittelbar nach Marktverfügbarkeit zu beschaffen. Sie appelliert an die KFZ-Hersteller, kurzfristig Fahrzeuge mit entsprechend gekennzeichneten Reifen anzubieten und mittelfristig Serienfahrzeuge nur noch mit solchen Reifen auszustatten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 25**

**Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an  
Tankstellen**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 51. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 26**

**Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe "Umwelt und  
Verkehr" zu Partikelemissionen des Straßenverkehrs**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" über Partikelemissionen des Straßenverkehrs zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, daß im Vollzug der 23. BImSchV in vielen Städten bundesweit Überschreitungen der seit 01.07.98 geltenden Konzentrationswerte für Ruß nachgewiesen wurden und ein Rückgang dieser Überschreitungen mit den vorhandenen Instrumenten nicht im erforderlichen Umfang zu erwarten ist.
3. Sie stellt weiter fest, daß die Europäische Kommission mit dem Entwurf der Tochterrichtlinie über "Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft" eine erhebliche Verbesserung der Luftqualität anstrebt, wozu ebenfalls neue Instrumente erforderlich werden.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es deshalb für geboten, im Hinblick auf die von namhaften Organisationen aus dem bisherigen Kenntnisstand heraus vorgenommene Einstufung von Dieselmotoremissionen als krebsauslösender Stoff, aus Vorsorgegründen weitere Minderungsmaßnahmen zu entwickeln. Dabei müssen die strategischen Überlegungen der Vergangenheit, die ausschließlich eine Minderung der Gesamtmassenemission ohne

Berücksichtigung der Partikelgröße vorsahen, aufgrund neuerer Erkenntnisse, die vom Einfluß der Größenverteilung der Dieselpartikel als einem wirkungsrelevanten Parameter ausgehen, hinterfragt werden.

5. Die Umweltministerkonferenz beauftragt deshalb die Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr", in einem weiteren Teilbericht 2 unter Einbeziehung der aktuellen Bewertungen des Länderausschusses für Immissionsschutz (hier insbesondere des Unterausschusses "Wirkungsfragen" und des Arbeitskreises "Verordnung zu § 40 (2) BImSchG") zu dieser Problematik die noch offenen Fragestellungen zu bearbeiten, Schlußfolgerungen zu ziehen und Handlungsanleitungen vorzuschlagen. Dabei sollen die Ergebnisse des im Auftrag des UBA vom Fraunhofer Institut Hannover aktualisierten Vergleichs der Wirkungspotentiale von Diesel- und Ottomotorabgasen berücksichtigt werden. Insbesondere sind auch die derzeit schon verfügbaren technischen Minderungsmaßnahmen, vor allem bei Nutzfahrzeugen im innerstädtischen Bereich, wie z. B. Einsatz von hochwirksamen Rußfiltersystemen sowie Einsatz von Gasmotoren, einzubeziehen.
  
6. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Umweltministerkonferenz ihren Beschluß vom 07./08. Mai 1998 zu den Gasfahrzeugen (TOP 18.8 der 50. Umweltministerkonferenz), die bei breiter Einführung in den Innenstädten neben der Entlastung im Bereich der Stickoxide bereits jetzt auch eine ganz erhebliche Entlastung im Partikelbereich bewirken können. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“, zur 52. Umweltministerkonferenz über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

#### Protokollnotiz Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg ist der Auffassung, daß ein Rückgang der Überschreitungen der seit 01.07.98 geltenden Konzentrationswerte für Ruß mit den bisher eingesetzten motortechnischen Maßnahmen nicht im erforderlichen Umfang zu erwarten ist.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 27**

**Einsatz von Klimaanlage in Kraftfahrzeugen**

Zurückgezogen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 28**

**Verkehrstelematik aus der Sicht des Umweltschutzes**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in Verkehrstelematik-Systemen ein Potential
  - zur Verstetigung und Verflüssigung des Straßenverkehrs auf stark belasteten Straßen,
  - zur Minderung der vom Verkehr ausgehenden Umweltbelastungen
  - zur besseren Verknüpfung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs und
  - zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personenverkehrs und anderer Mobilitätsdienstleister.
  
2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß bei Verkehrstelematik-Systemen, die nur auf eine Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs abzielen, mittel- bzw. längerfristig durch neu induzierten Verkehr Umweltvorteile verloren gehen könnten.
  
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, Vertreter der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr in bereits bestehende Arbeitsgruppen zur Verkehrstelematik einzubinden, um Umweltaspekte bei der Einführung von Verkehrstelematik-Systemen künftig stärker zu berücksichtigen.

4. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr  
- nach Erörterung der Thematik in den einschlägigen Arbeitsgruppen der  
Verkehrsministerkonferenz - einen Bericht über die Umweltauswirkungen von  
Verkehrstelematik-Systemen vorzulegen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 29**

**Aufbau der Institutionen im Zuge der  
Beitrittsbemühungen der mittel- und  
osteuropäischen Länder (MOEL) zur Europäischen  
Union (EU)**

**Beschluß:**

Die Amtschefs der Länder bitten das BMU, kurzfristig zum Institutionenaufbau in den MOEL, über die Projektvergabe an die Mitgliedstaaten und über Vorstellungen der EU-Kommission und der Bundesregierung zum weiteren Verfahren zu berichten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 30**

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der  
Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches  
Recht**

**Beschluß:**

Der BMU wird gebeten, zur 51. Umweltministerkonferenz zum Sachstand der  
Beratung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berichten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 31**

**Sondergutachten des Rates von Sachverständigen  
für Umweltfragen "Flächendeckend wirksamer  
Grundwasserschutz - Ein Schritt zur dauerhaft  
umweltgerechten Entwicklung"  
Stellungnahme der Länderarbeitsgemeinschaft  
Wasser (LAWA)**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Stellungnahme der LAWA zum Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen "Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz - Ein Schritt zur dauerhaft umweltgerechten Entwicklung" zur Kenntnis.
2. Die LAWA wird gebeten, eine leicht umsetzbare, praktikable Lösung für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ein Konzept für standortangepaßte, räumlich differenzierte Maßnahmen des Grundwasserschutzes zu erarbeiten, das Grundwasserüberwachungskonzept der LAWA fortzuschreiben und die Verwirklichung des Konzeptes der "Grundwassereinheiten" sowie den vom SRU vorgeschlagenen Einsatz ökonomischer Steuerungsinstrumente vertieft zu bewerten.
3. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht der LAWA als Zwischenbericht dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen zu übermitteln. Eine abschließende Stellungnahme der Umweltministerkonferenz wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 32**

**Hochwasserschutz; Bericht der von der 49. UMK  
eingesetzten Arbeitsgruppe (Vorsitz: Rheinland-  
Pfalz)**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Hochwasserschutz" zur Bilanzierung der aus Programmen des Bundes und der Europäischen Union für den vorsorgenden Hochwasserschutz verwendeten Mittel zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerkonferenz übergibt diesen Bericht an die Finanzminister-, Agrarminister-, Raumordnungsminister- und Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte, die Möglichkeiten einer Finanzierung des Hochwasserschutzes im Binnenland aus bestehenden Programmen durch Öffnungsklauseln zu verbessern und die Erhöhung der Mittelausstattung prüfen zu lassen.

Insbesondere halten es die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für erforderlich, daß der Plafond der GAK im Interesse eines ausreichenden Hochwasserschutzes nicht gekürzt sondern im Gegenteil erhöht wird.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, daß in den Programmen der Europäischen Union die Möglichkeiten der Förderung für den Hochwasserschutz im Binnenland erweitert werden.

*Protokollnotiz der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern:*

Die angestrebte Mittelverteilung für den Binnenhochwasserschutz darf keinesfalls zu Lasten des Küstenhochwasserschutzes gehen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 33.1**

**Hochwasserschutz - Vorlage des Zwischenberichts  
zum Aktionsplan Hochwasserschutz Weser**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Gerüst zum Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz Weser zu Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 33.2**

**Hochwasserschutz - Vorlage des Zwischenberichts  
zum Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz  
im Einzugsgebiet der Elbe**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur "Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe" und "Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz an der Elbe" als Grundlage für die Erstellung eines Aktionsplanes zum vorsorgenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 33.3**

**Aktionsplan Hochwasserschutz für das  
Einzugsgebiet der Mosel und der Saar**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Aktionsplan Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet der Mosel und der Saar zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 34**

**Strategiepapier "Vermeidung und Verminderung von  
Gewässerbelastungen aus diffusen Quellen"**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
51. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 35**

**Notwendigkeit und Grenzen des Einsatzes von  
Stauanlagen zur Nutzung und Bewirtschaftung  
oberirdischer Gewässer**

Zurückgezogen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 36**

**Unterrichtung über die Arbeiten im IMPEL-Netzwerk**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 37**

**Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien  
im Umweltbereich**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Frage der wechselseitigen Anerkennung von Notifizierungen zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 38**

**Verwaltungsvereinbarung über den  
Kompetenznachweis und die Notifizierung von  
Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich  
geregeltten Bereich**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Entwurf einer "Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich" mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis:
  - Klarstellungen gemäß Ziffer 3 des Berichts des Bundes zu TOP 37
  - Änderung des § 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung wie folgt: „Die Prüflaboratorien und Meßstellen müssen den für die jeweilige Aufgabe erforderlichen materiellen Anforderungen nach DIN EN 45 001 ....“.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beabsichtigen, die Verwaltungsvereinbarung in der in Nr. 1 beschlossenen Form abzuschließen und bis zur 52. Umweltministerkonferenz zu zeichnen.
3. Die Umweltministerkonferenz geht davon aus, daß der BLAC auf der Basis dieser Verwaltungsvereinbarung entsprechend der Beschlußfassung der 40. Umweltministerkonferenz sowohl den Entwurf einer Rahmenvereinbarung der Länder mit der "Arbeitsgemeinschaft Umweltanalytik - ARGE Umwelt" als auch einen Vorschlag zum Verfahren der gegenseitigen Information der Länder nach §

6 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung der 52. Umweltministerkonferenz vorlegen wird.

4. Die Länder bitten den Bund, bei nächster Gelegenheit durch die erforderlichen Rechtsänderungen die Voraussetzungen zu schaffen, daß auch die gegenseitige Anerkennung der Notifizierung ermöglicht wird.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 39**

**Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure  
und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und  
Trinkwasserversorgung/Überführung der  
Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer  
Wirkung in das Arzneimittelrecht**

**Beschluß:**

I.

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz bekräftigt den Beschluß des Bundesrates vom 01.03.1996 (BR-Drs. 930/95) und begrüßt die Forderungen der Agrarministerkonferenz zum gesundheitlichen Verbraucherschutz hinsichtlich der möglichen Folgen durch die Anwendung von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung (TOP 5.4 der Agrarministerkonferenz in Jena vom 17.09.1998).

Die Umweltministerkonferenz unterstützt nachdrücklich die Aufforderung der Agrarministerkonferenz an die Bundesregierung, die von den nordischen Ländern Dänemark, Finnland und Schweden eingenommene Position zur restriktiven Anwendung bzw. zum Verbot antibiotischer Leistungsförderer ebenfalls einzunehmen.

Wegen der großen Bedeutung der Thematik soll auf der gemeinsamen Umweltministerkonferenz/Agrarministerkonferenz 1999 über dieses Thema der pharmakologisch wirksamen Rückstände in der Umwelt insbesondere unter dem Aspekt der möglichen Einträge aus Anwendungen im Agrarbereich gesprochen werden. Zum Schutz der Umwelt und des Trinkwassers vor Rückständen

pharmakologisch wirksamer Stoffe aus der Anwendung in der Humanmedizin sowie in der Tierhaltung schlägt die Umweltministerkonferenz als Folgerung aus dem Bericht des Bund-/Länder-Ausschusses Chemikaliensicherheit zu "Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung" folgende Maßnahmen vor:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, Human- und Tierarzneimittel einer EU-weit gleichwertigen Prüfung auf mögliche Umweltrisiken - wie bei sonstigen Stoffen und Zubereitungen - zu unterwerfen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei der EU für die Schaffung eindeutiger Rechtsgrundlagen für Zulassung, Zulassungsverlängerung, Prüfungsvorschriften und gegebenenfalls Risikominderungsmaßnahmen einzusetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, der 53. Umweltministerkonferenz über die gegenwärtige Praxis der Prüfungen auf Umweltrisiken und deren Konsequenzen bei Tierarzneimitteln zu berichten. Sollte bis dahin das geforderte Verbot für pharmakologisch wirksame Futtermittelzusatzstoffe noch nicht in Kraft getreten sein, ist der Bericht auch auf diese Stoffe zu beziehen.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die bisherigen Untersuchungen fortgesetzt und - wo möglich - intensiviert werden.

Hierzu bittet sie

- a) den BLAC, die bisher durchgeführten und geplanten Untersuchungsprogramme der Länder zu koordinieren, hieraus konzeptionelle Rahmenbedingungen zu entwickeln und der 53. Umweltministerkonferenz ein bundesweit abgestimmtes Untersuchungsprogramm vorzulegen. In das Programm sollen insbesondere Untersuchungen auf Arzneistoffe in Wasser, Boden und

maßgeblichen Eintragungspfaden aufgenommen werden.

- b) das Bundesumweltministerium, das UBA zu beauftragen, die Zusammenstellung der in Umweltmedien, Trinkwasser und maßgeblichen Eintragungspfaden wiederholt nachgewiesenen Arzneistoffe fortzuführen, zu bewerten und regelmäßig zu berichten.
  - c) die Bundesregierung, auf die betroffene Industrie einzuwirken, damit diese im Rahmen ihrer Produktverantwortung eine Liste der etwa 50 mengenmäßig wichtigsten Arzneistoffe mit Angaben zur Vermarktungsmenge in Deutschland sowie Daten zur Bewertung des Umweltverhaltens vorlegt.
  - d) das Vorsitzland, die Agrarministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz zu unterrichten mit der Bitte, das Anliegen zu unterstützen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der EU auf eine EU-weite Sammlung von Daten zum Auftreten von Arzneistoffen in der Umwelt und auf ein abgestuftes Evaluierungsprogramm im Hinblick auf die Prüfung möglicher Umweltrisiken für im Markt befindliche Human- und Tierarzneimittel hinzuwirken und der 53. Umweltministerkonferenz hierüber zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz verweist auf die Empfehlungen des LAGA- "Merkblattes über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes" und empfiehlt deren konsequente Umsetzung.

## II.

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung des Berichtes "Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung" des BLAC zu.



**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 40**

**Umweltbelastung durch private Schießanlagen;  
Bodenbelastung an Schießplätzen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus LABO, LAWA, LAGA und LAI zu Bodenbelastungen auf Schießplätzen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt, ihn als Material für Verwaltungsmaßnahmen in den Ländern zu verwenden.
  
2. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Vereinbarung mit den Betreiber- und Interessenverbänden zur Verwendung schadstoffarmer (PAK-armer) Wurfscheiben und zur Verminderung des Einsatzes von Bleischrot zu schließen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 41**

**Cadmiumanreicherung in Böden**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Zwischenbericht der LABO über Cadmiumanreicherung in Böden zur Kenntnis und bittet die LABO, über den Fortgang der Arbeiten auf der 23. Amtschefkonferenz erneut zu berichten.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 42**

**Überwachung der Entsorgung vorgemischter  
Sonderabfälle**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz hält es für erforderlich, daß die Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (BestbüAbfV) vom 10. September 1996 noch rechtzeitig vor dem 01.01.1999 wie folgt ergänzt wird:

In der Anlage 2 zur Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (BestbüAbfV) vom 10. September 1996 wird in Kap. 19 nach den Worten 19 01 99D2 „Schlacken aus der Sonderabfallverbrennung" die Gruppenüberschrift 19 02 „Abfälle von spezifischen physikalisch-chemischen Behandlungen industrieller Abfälle (z. B. Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)" eingefügt. In dieser Gruppe ist die neue Abfallart 19 02 04DI „Vorgemischte Abfälle zur Verwertung oder Beseitigung, die mindestens einen besonders überwachungsbedürftigen Abfall enthalten" einzufügen.

*Protokollnotiz des Landes Bayern:*

Bayern verweist für den Fall, daß die Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nicht rechtzeitig geändert werden kann, auf die hilfsweise dafür getroffene Festlegung der LAGA, wonach bis zum Inkrafttreten einer VO-Novelle die Hauptkomponente des Gemisches den Abfallschlüssel bestimmen soll.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 43**

**Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes  
und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**

**Beschluß:**

Es wird kein Beschluß gefaßt.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 44**

**Regelungsmöglichkeiten des Abfallrechts im  
Zusammenhang mit der Umsetzung des PVC-  
Berichts – Bericht der LAGA**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA über  
Regelungsmöglichkeiten des Abfallrechts im Zusammenhang mit der Umsetzung  
des PVC-Berichts zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 45**

**Bericht über die Erörterung der Studie  
"Gebührenentwicklung in der Kommunalen  
Abfallentsorgung für den Bereich der  
Siedlungsabfälle" zwischen Vertretern der  
Kommunalen Spitzenverbände und der LAGA**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht über die am 01.07.1998 in Köln durchgeführte Erörterung der Studie "Gebührenentwicklung in der Kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle" zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der LAGA zur Kenntnis (Bericht der LAGA-Geschäftsstelle vom 02.07.1998).
  
2. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht "Gebührenentwicklung in der Kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle" zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 a)**

**Bericht des Bundes**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß.

Die Umweltministerkonferenz nimmt den "Aktuellen Bericht des Bundes 1998 I" zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46b)**

**Berichte der Länder**

**Beschluß:**

Es liegen keine Berichte vor.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 c)**

**Bericht des Bund/Länder-Ausschusses  
Chemikaliensicherheit**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht des Bund/Länder-Ausschusses Chemikaliensicherheit (BLAC) für den Zeitraum April bis Oktober 1998 zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 c)**

**Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 1998 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis:

- Seite 2 → Punkt 2 „Bodeninformationssysteme“ → 1. Satz  
... nach § 19 BBSchG ... ist zu streichen
- Seite 4 → Punkt 7 „Akkreditierung und Zulassung von ...“ → 1. Satz  
... nach § 18 BBSchG ... ist zu streichen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 c)**

**Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 c)**

**Bericht des Länderausschusses für  
Immissionsschutz**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht des Länderausschusses für Immissionsschutz zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 c)**

**Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft für  
Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht 1997/1998 der  
Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung zur  
Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 c)**

**Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 1998 der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 46 c)**

**Bericht der AG Umwelt und Verkehr**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der AG Umwelt und Verkehr für den Zeitraum September 1996 bis September 1998 zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 47**

**Bericht über Umlaufbeschlüsse und  
Telefonkonferenzen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, daß die Amtschefkonferenz im Wege des Umlaufverfahrens der Veröffentlichung der Berichte "Strategien zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms (10 Punkte-Programm)", "Anforderungsprofile für ökologisch vertretbare Automobile" und "Erdgasfahrzeuge: Bericht und Handlungsempfehlungen" der UMK-AG Umwelt und Verkehr zugestimmt hat.

Sie stellt weiterhin fest, daß seit der 50. Umweltministerkonferenz keine Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**BLOCK**

**T O P 48**

**Vollzug der Beschlüsse**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Übersicht über die unerledigten Beschlüsse der UMK/ACK, Stand Oktober 1998, zur Kenntnis.

Sie bittet die benannten Berichterstatter, die Beschlußvorlagen baldmöglichst vorzulegen.

**44. UMK am 11./12. Mai 1995 in Dessau**

- TOP 16      Abfallverwertung auf devastierten Flächen; Teilbericht:  
Braunkohletagebaurestflächen  
BE:    Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

**45. UMK am 30. November/01. Dezember 1995 in Magdeburg**

- TOP 44.34    Umsetzung der Nettetaler Beschlüsse  
BE:    AG Umwelt und Verkehr (wird zur 52. UMK vorgelegt)

**46. UMK am 12./13. Juni 1996 in Lübeck**

- TOP 3        Maßnahmen zur Erhöhung der Störfallsicherheit  
BE:    Bund
- TOP 28.4     Bericht über den Stand der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen  
der "Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der  
Luftqualität in Innenräumen"  
BE:    Bund
- TOP 28.18    Öko-Label für Textilien  
BE:    Bund

**47. UMK am 11./12. Dezember 1996 in Kiel**

- TOP 22        Verhinderung schädlicher Abfallverwertungen  
BE:    LAGA
- TOP 25.6     Entsorgung von Kraftfahrzeugen  
BE:    Bund
- TOP 25.7     "Ausflaggen" von Spediteuren  
BE:    Bund
- TOP 25.14    Wärmenutzungsverordnung  
BE:    Bund

#### **48. UMK am 04./05. Juni 1997 in Jena**

- TOP 11 Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen  
BE: Bund
- TOP 16.12b Berichte der Länder über den Stand der Umsetzung der  
Maßnahmenvorschläge der "Konzeption der Bundesregierung zur  
Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen"  
BE: Brandenburg

#### **49. UMK am 5./6. November 1997 in Erfurt**

- TOP 7 Hochwasserschutz  
BE: LAWA
- TOP 13.6 Toxische Cyanobakterien (Blualgen) auf deutschen Seen  
BE: Thüringen
- TOP 13.8 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung  
und Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines  
begründeten Abweichens vom Regelwerk  
BE: LAWA
- TOP 13.17 Verwertung von kontaminiertem Bodenaushub und anderen  
mineralischen Abfällen  
BE: Bund/Länder-Besprechung "Abfallverwertung/ Abfallbeseitigung"

#### **50. UMK am 7./8. Mai 1998 in Heidelberg**

- TOP 18.15 Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der  
Entwicklung der BAT und anderer Richtlinienstandards  
BE: LAI/LAWA

#### **20. ACK am 15./16. Oktober 1997 in Weimar**

- TOP 9.1 Schadstoffbegrenzung für dieselgetriebene Schienenfahrzeuge  
BE: Bund

#### **21. ACK am 21./22. April 1998 in Friedrichshafen**

- TOP 26 Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen  
BE: LAI

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 49 a)**

**Veröffentlichung des Leitfadens des BLAC zur  
Harmonisierung des GLP-Überwachungsverfahrens  
in der Bundesrepublik Deutschland**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Leitfaden des BLAC zustimmend zur Kenntnis.
  
2. Die Amtschefkonferenz stimmt einer Veröffentlichung des Leitfadens zu.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 49 b)**

**Veröffentlichungen des Länderausschusses für  
Immissionsschutz (LAI)**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung folgender Ausarbeitungen des LAI zu:

1. Beurteilungswerte für luftverunreinigende Immissionen;  
Bewertung der Stoffe
  - Kohlenmonoxid
  - Chrom
  - Nickel
  - Tetrachlorethen
  - Vanadium und seiner Verbindungen
  - Ethen
  - Styrol
  
2. Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder  
(26. BImSchV)

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 49 c)**

**Veröffentlichungen der Länderarbeitsgemeinschaft  
Wasser (LAWA)  
Fließgewässer der Bundesrepublik Deutschland -  
Schwebstoffuntersuchungen, Bestandsaufnahme  
Stand 1996**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht "Fließgewässer der Bundesrepublik Deutschland - Schwebstoffuntersuchungen, Bestandsaufnahme Stand 1996" zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung durch die LAWA zu.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 49 c)**

**Veröffentlichungen der Länderarbeitsgemeinschaft  
Wasser (LAWA)  
Gewässergüteatlas der Bundesrepublik  
Deutschland, Fließgewässer der Bundesrepublik  
Deutschland - Karten der Wasserbeschaffenheit  
1987-1996**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den "Gewässergüteatlas der Bundesrepublik  
Deutschland, Fließgewässer der Bundesrepublik – Karten der Wasserbeschaffenheit  
1987 – 1996" zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung durch die LAWA zu.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 50**

**Notwendigkeit einer vACK**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, zur 51. Umweltministerkonferenz eine vorgeschaltete Amtschefkonferenz durchzuführen.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 51.1**

**Gespräch mit den Umwelt- und  
Naturschutzverbänden im Rahmen der 51. UMK**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis. Neben den von den Umwelt- und Naturschutzverbänden gewünschten Themen schlägt die Amtschefkonferenz folgendes Thema vor: „Partnerschaftliches Zusammenwirken von staatlichem und verbandlichem Naturschutz“.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 51.2**

**Kamingespräch zur 51. UMK**

**Beschluß:**

Folgendes Thema wird für das Kamingespräch zur 51. Umweltministerkonferenz vorgeschlagen:

Umweltpolitik in der 14. Legislaturperiode.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 51.3**

**Ökologische Steuerreform (mündlicher Bericht)**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

**22. Amtschefkonferenz  
am 03./04. November 1998  
in Freiburg**

---

**T O P 51.4**

**UMK-Geschäftsstelle 2000 - Termine**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 51. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.